

- 1. Die Verwaltung stellt – soweit möglich – verlässliche Zahlen für Karlsruhe zusammen, wie viele neue Altenpflegeplätze in den nächsten mindestens zehn Jahren benötigt werden. Die Zahlen bilden ab, wie viel Plätze in den einzelnen Stadtteilen voraussichtlich benötigt werden. Um eine realistischere Aussage zu erhalten, wird einbezogen, dass erwachsene Kinder in wachsender Zahl nicht mehr am Wohnort ihrer Eltern wohnen und immer mehr Frauen ganztags berufstätig sind und daher Pflegeleistungen nicht übernehmen können.**

Die Zahlen im Pflegebereich werden durch statistische Datenerhebungen des Amtes für Stadtentwicklung ermittelt. Auf deren Grundlage schreibt die Sozialplanung in zweijährigem Abstand einen Pflegebericht über die stationäre und ambulante Pflegeversorgung fort („Bedarfsentwicklung in der stadtteilbezogenen Versorgung Pflegebedürftiger“). Im Jahr 2018/2019 wird der Pflegebericht fortgeschrieben und die Zahlen entsprechend aktualisiert. Genaue Zahlen beziehungsweise verlässliche Prognosen sind aufgrund von unvorhersehbaren Entwicklungen in der Zukunft nicht möglich. Die statistisch ermittelten Zahlen bieten nur eine Orientierung und zeigen Tendenzen auf.

Die Abnahme des Pflegepotentials in Familiensystemen sowie der zunehmende Frauenanteil an Vollzeitbeschäftigung werden bei der Erstellung des Pflegeberichtes berücksichtigt. Auch diesbezüglich können nur Tendenzen erkannt und Auswirkungen auf den Pflegebereich eingeschätzt werden.

Aktuell ermittelte Zahlen hinsichtlich der Altenpflegeplätze ermöglichen objektive und nachvollziehbare Aussagen über die aktuelle Situation. Die letzten Datenauswertungen und detailliertere Aussagen hierzu können dem letzten Pflegebericht „Bedarfsentwicklung in der stadtteilbezogenen Versorgung Pflegebedürftiger 2016“ entnommen werden.

Unter anderem auch bedingt durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung gibt es derzeit einen Bedarf an stationären Pflegeplätzen (auf gesamtstädtischer Ebene). Eine abschließende Einschätzung ist erst nach Beendigung des Umsetzungsverfahrens dieser Verordnung möglich.

- 2. Die Verwaltung stellt ergänzend auch die Zahlen des Landkreises dar, soweit die Planung in Karlsruhe davon beeinflusst wird.**

Die Zahlen des Landkreises Karlsruhe sind in dessen Sozialbericht veröffentlicht („Kreispflegeplan 2020. Sozialplanung für ältere Menschen im Landkreis Karlsruhe“). Die Erhebung der Zahl der Karlsruher Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis versorgt werden, wird in der Zukunft angestrebt.

- 3. Die Verwaltung unterstützt Träger dabei, für Pflegeheime geeignete Flächen zu identifizieren und einer solchen Nutzung zuzuführen.**

Um der Entwicklung der Pflegebedürftigen in den einzelnen Stadtteilen gerecht zu werden, ist die Schaffung von Pflegeplätzen derzeit in der Tat ein wichtiges Thema. Bei den aktuell zu entwickelnden innerstädtischen Entwicklungspotenzialen, wie zum Beispiel auf den Landesflächen an der Nancystraße, werden in der umzusetzenden Planung Flächen für Pflegeheime mit berücksichtigt. Eine Ausschreibung der Grundstücke durch das Liegenschaftsamt kann erst nach erfolgter Umlegung und Übergang der Flächen vom Land an die Stadt erfolgen.

Bei geplanten privaten Vorhaben werden die Eigentümer für die bestehenden Bedarfe im Stadtteil sensibilisiert und entsprechend beraten. Hier ist die Verwaltung in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe in enger Abstimmung.

Die Sozial- und Jugendbehörde steht in enger Kooperation mit den Trägern und sorgt grundsätzlich dafür, diesen relevante Informationen zur Verfügung zu stellen.

4. Die Verwaltung erstellt auf Grundlage der Bedarfswahlen eine Prioritätenliste für die Schaffung von Pflegeheimplätzen, die sich an den Bedarfen in den einzelnen Stadtteilen orientiert. Die Prioritätenliste wird mit den zuständigen politischen Gremien abgestimmt.

Im Moment besteht nahezu im gesamten Stadtbereich ein zusätzlicher Bedarf an stationären Pflegeplätzen. Im Vordergrund steht die Suche nach geeigneten Grundstücken für entsprechende Einrichtungen.

5. Nach bisherigen Schätzungen werden innerhalb der nächsten zehn Jahre rund 1.000 Pflegeplätze benötigt. Laut Aussagen der Stadt auf Anfrage von GfK vom 12.12.2017 werden für ein Pflegeheim mit 100 Plätzen ca. 5.400 qm benötigt, für 1.000 Plätze bedeutet dies gut 5 ha. Die Verwaltung stellt dar, wie diese Flächen in den einzelnen Stadtteilen sukzessive zur Verfügung gestellt werden.

In Zukunft werden in den verschiedensten Bereichen Betreuungsplätze benötigt (zum Beispiel Kindertages-, Pflegeeinrichtungen). Es wurde daher unter anderem der "Runde Tisch: Strategische Planungen für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen" eingerichtet. Hier agieren die einzelnen Akteure bereits ämter- und dezernatsübergreifend Hand in Hand. Eine Darstellung, wie zum Beispiel in den einzelnen Stadtteilen entsprechende Plätze bzw. Flächen zur Verfügung gestellt werden, bedarf einer strategischen Projektentwicklung. Die Verwaltung wird eine Analyse (Erhebung Ist-Zustand, Bedarfsermittlung, Flächenakquise, Schaffung Planrecht usw.) durchführen (siehe Ziffer 1: Fortschreibung Pflegebericht).

6. Angesichts der Dringlichkeit des Themas berichtet die „Ämterübergreifende Arbeitsgruppe Pflegeheimplätze ÄÜAG“ regelmäßig im Sozialausschuss über ihre Arbeit.

Die „Ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Pflegeheimplätze ÄÜAG“ trifft sich in regelmäßigen Abständen, um die Pflegesituation zu beraten. Die Arbeitsgruppe wird in einem der nächsten Sozialausschüsse über die aktuelle Pflegesituation berichten.